

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Deklarationsinhaber	Sievert Baustoffe SE & Co. KG
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-SIE-20250100-CBA1-DE
Ausstellungsdatum	11.05.2026
Gültig bis	10.05.2031

quick-mix B 03 / EB Estrich/Beton Sievert Baustoffe SE & Co. KG

www.ibu-epd.com | <https://epd-online.com>



Allgemeine Angaben

Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Programmhalter

IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

Deklarationsnummer

EPD-SIE-20250100-CBA1-DE

Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorien-Regeln:

Mineralische Werkmörtel, 01.08.2021
(PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenrat (SVR))

Ausstellungsdatum

11.05.2026

Gültig bis

10.05.2031

Dipl.-Ing. Hans Peters
(Vorstandsvorsitzende/r des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

Dr. Martina Bender
(Geschäftsführer/in des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)

quick-mix B 03 / EB Estrich/Beton

Inhaber der Deklaration

Sievert Baustoffe SE & Co. KG
Mühlenschweg 6
49090 Osnabrück
Deutschland

Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit

1 kg pulverförmiger Estrichmörtel als mineralischer Werkmörtel,
Produktgruppe Zementestrich mit einer Trockenrohddichte > 1.500 kg/m³

Gültigkeitsbereich:

Diese Deklaration berechtigt zum Führen des Zeichens des Instituts Bauen und Umwelt e.V.. Sie gilt für die Produkte quick-mix B 03 Estrich/Beton und EB Estrichbeton für Werke in Deutschland (repräsentatives Werk = Stockstadt), fünf Jahre vom Ausstellungsdatum an.

Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Die EPD wurde nach den Vorgaben der *EN 15804+A2* erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als *EN 15804* bezeichnet. Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des IBU in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.

Die EPD wurde nach den Vorgaben der *EN 15804+A2* erstellt. Im Folgenden wird die Norm vereinfacht als *EN 15804* bezeichnet.

Verifizierung

Die Europäische Norm EN 15804 dient als Kern-PCR	
Unabhängige Verifizierung der Deklaration und Angaben gemäß ISO 14025:2011	
<input type="checkbox"/>	intern
<input checked="" type="checkbox"/>	extern

Therese Daxner,
(Unabhängige/-r Verifizierer/-in)

Produkt

Produktbeschreibung/Produktdefinition

Die quick-mix B 03 Estrich/Beton und EB Estrichbeton sind ein Gemisch aus mehreren mineralischen Bindemitteln und Zuschlägen, welche mit Wasser auf der Baustelle angemischt werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen auf der Baustelle werden verschiedene Mörtelvarianten mit folgenden Verkaufsartikeln angeboten:

quick-mix B 03 (auch für statisch relevant Bauteile) (2909, 2912, 2915, 2991)

quick-mix EB (26559, 26560)

Die genannten Produkte sind rezepturidentisch und unterscheiden sich nur im Sacklayout. Daher wurden die genannten Produkte zu einer EPD zusammengefasst. Bei dieser EPD handelt es sich um eine repräsentative EPD, weil die Produkte an mehreren Standorten gefertigt werden.

Für das Inverkehrbringen von Zementestrich in der EU/EFTA (mit Ausnahme der Schweiz) gilt die Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (CPR). Zementestrich benötigt eine Leistungserklärung unter Berücksichtigung der *DIN EN 13813 Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen*, und die CE-Kennzeichnung.

Für die Verwendung gelten die jeweiligen nationalen Bestimmungen.

Anwendung

Beton/Estriche sind universell einsetzbar und dienen zur Herstellung von feingliedrigen Betonbauteilen und Fundamenten, zur Herstellung von statisch relevanten Bauteilen, zur Herstellung von Estrichkonstruktionen gemäß *DIN 18560*, für Fundamente, Tür- und Fensterstürze, als Verbundestrich, schwimmender Estrich oder Heizestrich, als Fußboden für Keller, Garagen, Werkstätten und Ställe sowie zum Erstellen von Schornsteinköpfen und Gartenmauern.

Technische Daten

Die quick-mix B 03 Estrich/Beton und EB Estrichbeton sind Estrichmörtel nach der *DIN EN 13813 / DIN 18560* und Trockenbetone nach der *DIN 1045*.

Bautechnische Daten

Bezeichnung	Wert	Einheit
Druckfestigkeit	≥ 25	N/mm ²
Biegezugfestigkeit	≥ 4	N/mm ²
Trockenrohddichte	≥ 1.500	kg/m ³

Die zulässige Schwankungsbreite der bautechnischen Daten wird durch unterschiedliche Mengenanteile der Grundstoffe ermöglicht.

Die Leistungswerte der Zementestriche entsprechen den Leistungserklärungen in Bezug auf dessen Wesentliche Merkmale gemäß *DIN EN 13813 Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften und Anforderungen*.

Lieferzustand

Das Produkt wird als Pulverprodukt geliefert. Der Bezug ist in verschiedenen Gebindegrößen, z.B. als Sackware in

Kraftpapiersäcken mit Polyethyleneinlage entsprechend der Lieferübersicht des Herstellers möglich.

Grundstoffe/Hilfsstoffe

Typischerweise enthält das Produkt dieser EPD die folgende Bandbreite der Grundstoffe und Hilfsstoffe (in Massen-%):

Bezeichnung	Wert	Einheit
Zement (Bindemittel)	12-19	M.-%
Natürliche Gesteinskörnung (Zuschlag)	80-88	M.-%

In jedem Fall ergibt die Zusammensetzung 100 M.-%.

Zement: Gem. *EN 197--1*; Zement dient als Bindemittel und wird vorwiegend aus Kalksteinmergel oder einem Gemisch aus Kalkstein und Ton hergestellt. Die Rohstoffe werden gebrannt und anschließend gemahlen.

Natürliche Gesteinskörnung Gem. *EN 13139* für Mörtel und *EN 12620* für Beton.

Quarzitische bzw. calcitische Natursande, die weitere Neben- und Spurenelemente enthalten können.

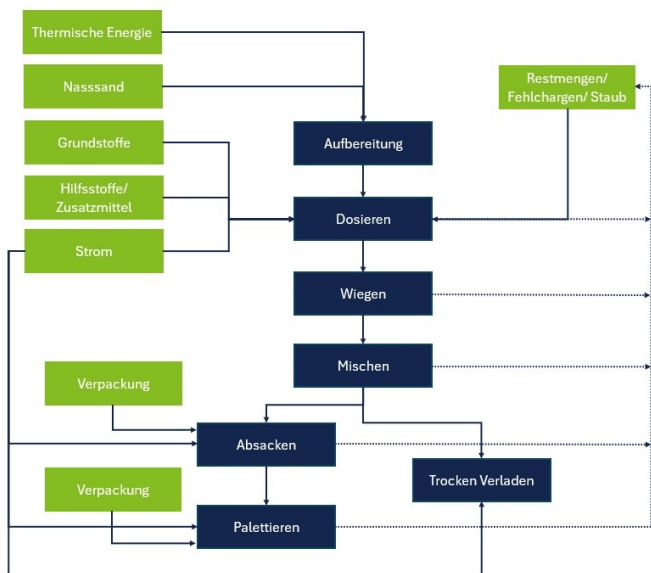
Angaben zu besonders besorgniserregenden Stoffen:

- Das Produkt enthält Stoffe der *ECHA-Liste vom 14.06.2023* oberhalb von 0,1-Massen-%: nein.
- Das Produkt enthält weitere CMR--Stoffe der Kategorie 1A oder 1B, die nicht auf der Kandidatenliste stehen, oberhalb von 0,1-Massen-% in mindestens einem Teilerzeugnis: nein.
- Dem vorliegenden Bauprodukt wurden Biozidprodukte zugesetzt oder es wurde mit Biozidprodukten behandelt (es handelt sich damit um eine behandelte Ware im Sinne der *Biozidprodukteverordnung (EU) Nr. 528/2012*): nein.

Herstellung

In der Graphik ist der Herstellungsprozess dargestellt. Mineralische Mörtel werden in Mischwerken in folgenden Arbeitsschritten hergestellt:

- Füllen der Vorrats- bzw. Wägebehälter,
 - Förderung der Einsatzstoffe/des Mischgutes in den Mischer,
 - Mischen,
 - Förderung des Fertigproduktes,
 - Verpackung,
 - Verladung des Fertigproduktes und Auslieferung.
- Die Rohstoffe (siehe Grund- und Hilfsstoffe) – werden im Herstellwerk in Silos gelagert. Aus den Silos werden die Rohstoffe entsprechend der jeweiligen Rezeptur gravimetrisch dosiert und intensiv miteinander vermischt. Anschließend wird das Mischgut abgepackt und als Werk-Trockenmörtel trocken in Gebinden oder Silos ausgeliefert.



Graphik 1: Herstellungsprozess (grün: Input; blau: Einheitsprozess)

Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Stand der Technik ist die 100%ige Rückführung trockener Abfälle in die Produktion. Überall dort, wo bei der Herstellung im Werk Staub entstehen kann, wird dieser unter Beachtung der Arbeitsplatzgrenzwerte durch entsprechende Absaugungsanlagen einem zentralen Filtersystem zugeführt. Der darin abgeschiedene Feinstaub wird erneut dem Herstellungsprozess zugeführt. Im Rahmen der eingeführten Qualitätsmanagementsysteme werden bei der automatisierten Prozessüberwachung evtl. auftretende Fehlchargen sofort erkannt und über entsprechende Rückstellwarensilos im Kreislauf geführt, d. h. in sehr geringen Mengenanteilen erneut dem Produktionsprozess zugeführt. Diese Vorgehensweise wird auch bei Produktrestmengen praktiziert, die in Silos oder Säcken zum Herstellwerk in geringen Mengen zurück transportiert werden. Prozessabluft wird bis weit unter die gesetzlichen Grenzwerte der Arbeitsplatzgrenzwerte (**AWG-Werte**) entstaubt.

Lärm:

Schallpegelmessungen haben gezeigt, dass alle inner- und außerhalb der Produktionsstätten ermittelten Werte aufgrund getroffener Schallschutzmaßnahmen weit unter den geforderten Werten der technischen Normen liegen.

Produktverarbeitung/Installation

Beim händischen Anmischen von Estrich/Beton wird zunächst die bei den technischen Daten angegebene Wassermenge in ein sauberes Gefäß vorgelegt und danach der Trockenmörtel eingestreut. Das Material wird danach mit einem geeigneten Rührwerk homogen und knollenfrei angemischt, kurz ruhen gelassen und anschließend, ggf. bei weiterer Wasserzugabe, nochmals aufgerührt und die Konsistenz verarbeitungsgerecht eingestellt. Konventioneller Estrich muss von Hand mit geeigneten Werkzeugen verteilt, verdichtet, nivelliert und ggf. geglättet werden. Bei der Anwendung als Beton wird zur Verbesserung der Homogenität des Betons das Material z. B. durch Stochern oder Klopfen der Schalung intensiv verdichtet. Es gelten die Regelwerke der Berufsgenossenschaften und die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter der Bauprodukte. Mit den Bindemitteln Zement und Kalk in mineralischen Werkmörteln ist der mit Wasser angemischte Frischmörtel stark alkalisch. Bei längerem Kontakt können infolge der Alkalität ernste

Hautschäden hervorgerufen werden. Deshalb ist jeder Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzmaßnahmen zu vermeiden (EG-Sicherheitsdatenblatt). Es sind keine besonderen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu treffen. Unkontrollierte Staubemissionen sind zu vermeiden. Mineralische Werkmörtel dürfen nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen.

Verpackung

Sackware aus einem Papiersack mit Kunststoffeinlage, Säcke auf Holzpaletten gelagert, Palette in Kunststoffolie eingeschweißt. Nachnutzungsmöglichkeiten für die Verpackung Sackware: ggf Trennung. Nicht verschmutzte Polyethylen(PE)-Folien (auf sortenreine Erfassung ist zu achten) und Mehrwegpaletten aus Holz werden durch den Baustoffhandel zurückgenommen (Mehrwegpaletten gegen Rückvergütung im Pfandsystem) und von diesem an die Mörtelwerke zurückgegeben und in den Produktionsprozess zurückgeführt. Die Folien werden an die Folienhersteller zum Recyceln weitergeleitet. Ein möglicher Recyclatanteil in der Verpackung (Sekundärmaterial) wird in der Kalkulation für diese EPD nicht berücksichtigt. Daher ist der Wert für SM (Einsatz von Sekundärstoffen) in Lebenszyklus A3 mit Null angesetzt. Der nicht erneuerbare Primärenergiegehalt (PENRM) zur Herstellung des Inliners in den Säcken ist vernachlässigbar gering und wurde daher in Lebenszyklus A3 als Null angesetzt

Nutzungszustand

Die genannten Produkte sind bei normaler, dem Verwendungszweck der beschriebenen Produkte entsprechender Nutzung verrottungsfest und alterungsbeständig.

Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Aufgrund der stabilen Calcium-Silikat-Hydrat-Bindung (CSH-Bindung) und dem nach Aushärtung im Mauerwerk erreichten festen Gefüge sind Emissionen nicht möglich. Bei normaler, dem Verwendungszweck der beschriebenen Produkte entsprechender Nutzung sind keine Gesundheitsbeeinträchtigungen möglich. Gefährdungen für Wasser, Luft und Boden sind bei bestimmungsgemäßer Anwendung der Produkte nicht bekannt.

Referenz-Nutzungsdauer

Eine Referenz-Nutzungsdauer (RSL) nach ISO 15686-1, -2, -7 und -8 wird nicht deklariert. Bei bestimmungsgemäßen Gebrauch und fachgerechtem Einbau beträgt die Lebensdauer von Estrichschichten unter Verwendung mineralischer Werkmörtel erfahrungsgemäß 40 Jahre oder länger (BBSR).

Außergewöhnliche Einwirkungen

a) Brand

Brandverhaltensklasse A1

Mineralische Estrichmörtel sind aufgrund der *Kommissionsentscheidung 94/611/EG* ohne Prüfung grundsätzlich in die Brandverhaltensklasse A 1 "Kein Beitrag zum Brand" nach EN 13501-1 einzustufen, da der Anteil fein verteilter organischer Bestandteile nicht größer als 1 % ist.

b) Wasser

Mineralische Werkmörtel als Estrichmörtel sind strukturstabil und unterliegen keiner Formveränderung durch Wassereinwirkung und Trocknung.

c) Mechanische Zerstörung

Keine Angaben erforderlich.

Nachnutzungsphase

Die Lebensdauer eines mit Estrichmörtel-Zementestrich hergestellten Estrichs endet in der Regel mit der Lebensdauer des damit errichteten Gebäudes. Aus mineralischen Estrichmörteln hergestellte Bauteile können in der Regel in einfacher Weise zurück gebaut werden. Bei Rückbau eines Gebäudes müssen diese nicht als Sondermüll behandelt werden; es ist jedoch auf einen möglichst sortenreinen Rückbau zu achten. Mineralische Estrichmörtel können dem normalen Baustoffrecycling zugeführt werden. Eine Weiterverwertung erfolgt in der Regel in Form rezyklierter Gesteinskörnungen im Hoch- und Tiefbau.

Entsorgung

Mörtel ist Bestandteil des mineralischen Bauschutts. Bauschutt wird mit einem Anteil von ca. 78 % recycelt (BBS). Die Deponiefähigkeit von erhärteten mineralischen Estrichmörteln gem. Deponieklasse I nach der Deponieverordnung (DepV) ist gewährleistet. Der EAK-Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) lautet 170101 bzw. 101314.

Weitere Informationen

Weitere Informationen im Internet unter www.quick-mix.de

LCA: Rechenregeln

Deklarierte Einheit

Diese Deklaration bezieht sich auf die Herstellung von 1 Kilogramm pulverförmigen Estrichmörtel der Produktgruppe Zementestrich (quick-mix B 03 Estrich/Beton und EB Estrichbeton), wie er an folgenden Standorten gefertigt wird (Quelle SAP):

- 2001 Schwagstorf
- 2003 Kaltenkirchen
- 2008 Stockstadt
- 2010 Hannover
- 2011 Ludwigsfelde
- 2012 Rosenau
- 2018 Großjürl
- 2019 Leipzig
- 2022 Rostock
- 2024 Kruft
- 2036 Marl

Zur Untersuchung der Repräsentativität der oben genannten Produkte wurden spezifische LCA -Berechnungen für die genannten Produkte in allen Herstellwerken durchgeführt. Die so ermittelten werksspezifischen Werte für GWP total (A1-A3) wurden auf Basis der Produktionsanteile gemittelt (gewichteter Durchschnittswert). Der gewichtete Durchschnittswert im GWP total (A1-A3) entspricht mit großer Übereinstimmung der Kalkulation des Werkes Stockstadt (ermittelt mit dem LCA tool). Daher ist dieses Werk das repräsentative Werk. Für die Erstellung der EPD wurden daher die Primärdaten (Rezeptur, Transportwege, Energieverbräuche) aus Werk Stockstadt in die EPD hochgeladen. Diese EPD gilt repräsentativ für jedes andere Werk, in dem die in dieser EPD genannten Produkte hergestellt werden.

Dabei können andere Produktionswerke -16 % bis +8 % vom gewichteten Durchschnittswert im GWP 100 (A1-A3) abweichen.

Deklarierte Einheit und Massebezug

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	kg
Ergiebigkeit	ca. 0,5	l/kg
Trockenrohddichte	≥ 1.500	kg/m ³

Andere relevante technische Daten können den Technischen Informationen des Herstellers entnommen werden.

Systemgrenze

Diese EPD umfasst die Systemgrenze von der Wiege bis zum Werkstor mit Optionen, das heißt, Module C1-C4 und Modul D (A1-A3, C, D und zusätzliche Module). Die zusätzlichen Module sind A4, A5 und B1.

- **Modul A1-A3:** Das Produktstadium umfasst die Module A1

(Herstellung und Vorketten der verwendeten Rohstoffe), A2 (Transport zur Produktionsstätte) und A3 (Energiebereitstellung und Behandlung von Abfallströmen sowie die Herstellung von Verpackungsmaterialien). Die Produktion erfolgt unter Verwendung des Reststrommixes von Deutschland (0,85 kg CO₂ eq./kWh).

- **Modul A4:** Dieses Modul umfasst den Transport zur Baustelle mit dem LKW.
- **Modul A5:** Dieses Modul umfasst die Verwertung des Verpackungsmaterials und den Einbau von Mörtel durch Mischen mit Wasser mit Hilfe eines Mixers. Verluste während des Einbaus werden auch berücksichtigt.
- **Modul B1:** Die Umweltauswirkungen der Kohlendioxidbindung des Produkts während seiner Lebensdauer aufgrund der Karbonatisierung.
- **Modul C1:** In diesem Modul wird die Entfernung des Mörtels mit Hilfe eines Baggers deklariert.
- **Modul C2:** Dieses Modul deklariert den Transport zur Abfallbewirtschaftung am Produktlebensende.
- **Modul C3:** Dieses Modul umfasst die Abfallverarbeitung für das Recycling.
- **Modul C4:** Dieses Modul umfasst die Deponierung des Produkts.
- **Modul D:** In diesem Modul werden die potentiellen Nutzen am Lebensende des Produktes deklariert. Zudem werden potentielle Nutzen aus der Verwertung der Verpackung aus Modul A5 angegeben.

Im EoL werden 3 Szenarien betrachtet:

Szenario 1 umfasst 100% Deponierung (C4). Modul D enthält hierbei lediglich die potenziellen Nutzen aus der Verwertung der Verpackung in Modul A5.

Szenario 2 umfasst 100% Recycling. Dabei beschreibt Modul C3/1 die Aufwendungen für die Abfallaufbereitung/Zerkleinerung für das Recycling. Modul D/1 enthält neben Nutzen aus der Verwertung der Verpackung aus A5 ebenfalls potenzielle Nutzen für das Produkt am Lebensende (Materialgutschrift Kalkstein).

Szenario 3 beschreibt ein Mix-Szenario aus 78% Recycling und 22% Deponierung.

Geographische Repräsentativität

Land oder Region, in dem/r das deklarierte Produktsystem hergestellt und ggf. genutzt sowie am Lebensende behandelt wird: Deutschland

Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach EN 15804 erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen

Leistungsmerkmale berücksichtigt werden. Als Hintergrunddatenbank für die LCA Berechnung wurde die LCA FE-Software Version CUP 2024.1 by Sphera Solutions Inc.

verwendet. Diese EPD wurde mit einem Software Tool erstellt. Das Tool hat den Versionsstand 1.1 (v1.1), June 2025.

LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Charakteristische Produkteigenschaften biogener Kohlenstoff

Biogener Kohlenstoff ist nur in Verpackungsmaterialien enthalten: Holzpaletten.

Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

Bezeichnung	Wert	Einheit
Biogener Kohlenstoff in der zugehörigen Verpackung	0,000267	kg C

Notiz: 1 kg biogener Kohlenstoff ist äquivalent zu 44/12 kg CO₂.

Die folgenden technischen Szenario-Informationen sind für die angegebenen Module erforderlich.

Transport zu Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Liter Treibstoff	0,0037	l/100km
Transport Distanz	80	km
Brutto-Gewicht	34-40	t
Nutzlast	27	t
Auslastung (einschließlich Leerfahrten)	61	%
Trockenrohichte der transportieren Produkte	≥ 1.500	kg/m ³

Einbau ins Gebäude (A5)

Das Mischen des Mörtels erfordert Energie und Wasser in der Installationsphase. Beides wird in Modul A5 berücksichtigt.

Die Installationsverluste wurden in Modul A5 berücksichtigt. Die Verluste werden auf einer Deponie entsorgt.

Die Verarbeitung des Verpackungsmaterials wird ebenfalls in Modul A5 berücksichtigt.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Wasserverbrauch	0,0001	m ³
Stromverbrauch	0,00008	kWh
Materialverlust	0,02	kg
Output-Stoffe als Folge der Abfallbehandlung auf der Baustelle	0,0226	kg
Verpackungsmaterial Holzpalette	0,0026	kg

Nutzung (B1)

Im Nutzungsstadium wird die CO₂-Einbindung betrachtet, die durch die Karbonatisierung bedingt ist. Das bei der

Entsäuerung von Kalkstein (CaCO₃) während der Kalk- und Zementherstellung freigesetzte CO₂ wird dabei während der Reaktion mit den Bindemitteln Kalk und Zement wieder eingebunden und führt zu einer Festigkeitssteigerung. Estrichmörtel sind in der Regel nicht der Luftexposition ausgesetzt. Daher beträgt das praktische Gesamtpotential der CO₂ Aufnahme 0%.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Sequestriertes CO ₂ während der Lebensdauer	0,00	kg

Ende des Lebenswegs (C1-C4)

In der EPD werden drei EoL-Szenarien angegeben: Deponierung, Recycling und ein gemischtes Szenario. Das in der Installationsphase verwendete Wasser (Anmachwasser) wird teilweise (0,040 kg) im Produkt gebunden und erhöht das Gesamtgewicht des Produkts. Der überwiegende Teil des Anmachwassers verdunstet.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Getrennt gesammelt Abfalltyp (inkl. gebundenes Wasser)	1,040	kg
Zur Deponierung (Szenario 1)	1,040	kg
Zum Recycling (Szenario 2)	1,040	kg
Zur gemischten Behandlung (Szenario 3- Recycling 78%)	0,811	kg
Zur gemischten Behandlung (Szenario 3- Deponierung 22%)	0,229	kg

Wiederverwendungs- Rückgewinnungs- und Recyclingpotential (D), relevante Szenarioangaben

Modul D: Nutzen auf der Grundlage des EU--Strommixes und der EU--Wärmeenergie aus Erdgas für die Energieerzeugung aus der Verpackungsbehandlung in A5.

Modul D/1 und D/2: Recycling--Szenario: Substitution durch Naturkies. Zusätzlich: Nutzen auf Basis des EU--Strommixes und der EU--Wärmeenergie aus Erdgas für die Energieerzeugung aus der Verpackungsbehandlung in A5.

LCA: Ergebnisse

Die folgenden Tabellen zeigen die umweltrelevanten Ergebnisse nach EN 15804+A2 (EF3.1) für 1 kg Mörtel.

Szenario 1 (C3, C4 und D): 100 % Deponierung des Produkts.

Szenario 2 (C3/, C4/1 und D/1): 100 % Recycling des Produkts.

Szenario 3 (C3/2, C4/2 und D/2): gemischten Behandlung; 78% Recycling und 22% Deponierung.

ANGABE DER SYSTEMGRENZEN (X = IN ÖKOBILANZ ENTHALTEN; MND = MODUL ODER INDIKATOR NICHT DEKLARIERT; MNR = MODUL NICHT RELEVANT)

Produktionsstadium			Stadium der Errichtung des Bauwerks		Nutzungsstadium							Entsorgungsstadium				Gutschriften und Lasten außerhalb der Systemgrenze	
Rohstoffversorgung	Transport	Herstellung	Transport vom Hersteller zum Verwendungsort	Montage	Nutzung/Anwendung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Erneuerung	Energieeinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Wassereinsatz für das Betreiben des Gebäudes	Rückbau/Abriss	Transport	Abfallbehandlung	Beseitigung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- oder Recyclingpotenzial	
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D	
X	X	X	X	X	X	MND	MNR	MNR	MNR	MND	MND	X	X	X	X	X	

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – UMWELTAUSWIRKUNGEN nach EN 15804+A2: 1 kg quick-mix B 03 Estrich/Beton / EB Estrichmörtel

Indikator	Einheit	A1-A3	A1	A2	A3	A4	A5	B1	C1	C2	C3	C3/1	C3/2	C4	C4/1	C4/2	D	D/1	D/2
GWP-total	kg CO ₂ -Äq.	1,54E-01	1,22E-01	9,61E-03	2,23E-02	7,27E-03	4,81E-03	0	2,89E-04	2,36E-03	0	2,89E-03	2,25E-03	1,57E-02	0	3,45E-03	-3,35E-04	-7,3E-03	-5,77E-03
GWP-fossil	kg CO ₂ -Äq.	1,55E-01	1,22E-01	9,43E-03	2,32E-02	7,09E-03	3,83E-03	0	2,82E-04	2,3E-03	0	2,84E-03	2,22E-03	1,56E-02	0	3,43E-03	-3,32E-04	-7,27E-03	-5,74E-03
GWP-biogenic	kg CO ₂ -Äq.	-8,67E-04	5,65E-05	2,25E-05	-9,46E-04	4,06E-05	9,65E-04	0	1,97E-06	1,32E-05	0	0	0	0	0	0	-2,32E-06	2,64E-05	2,01E-05
GWP-luluc	kg CO ₂ -Äq.	2,21E-04	5,69E-05	1,59E-04	5,27E-06	1,36E-04	9,09E-06	0	5,42E-06	4,43E-05	0	4,26E-05	3,32E-05	9,34E-05	0	2,06E-05	-3,99E-08	-5,53E-05	-4,31E-05
ODP	kg CFC11-Äq.	1,68E-13	1,64E-13	1,39E-15	2,97E-15	2,24E-15	1,17E-14	0	8,9E-17	7,28E-16	0	8,8E-15	6,87E-15	4,24E-14	0	9,34E-15	-4,27E-15	-1,25E-13	-9,85E-14
AP	mol H ⁺ -Äq.	2,61E-04	2,25E-04	1,68E-05	1,91E-05	1,19E-05	8,24E-06	0	3,8E-06	3,87E-06	0	1,38E-05	1,07E-05	1,11E-04	0	2,43E-05	-3,2E-07	-1,83E-05	-1,43E-05
EP-freshwater	kg P-Äq.	9,11E-08	4,79E-08	4,03E-08	2,9E-09	1,93E-08	8,96E-09	0	7,67E-10	6,27E-09	0	7,96E-09	6,21E-09	3,55E-08	0	7,81E-09	-8,66E-10	-3,27E-08	-2,57E-08
EP-marine	kg N-Äq.	9,15E-05	7,75E-05	6,76E-06	7,16E-06	4,74E-06	2,69E-06	0	1,73E-06	1,54E-06	0	6,37E-06	4,97E-06	2,85E-05	0	6,26E-06	-1,16E-07	-7,15E-06	-5,6E-06
EP-terrestrial	mol N-Äq.	1,01E-03	8,49E-04	7,84E-05	7,87E-05	5,59E-05	2,97E-05	0	1,91E-05	1,81E-05	0	7,06E-05	5,51E-05	3,13E-04	0	6,89E-05	-1,23E-06	-8,18E-05	-6,41E-05
POCP	kg NMVOC-Äq.	2,59E-04	2,22E-04	1,65E-05	2,07E-05	1,15E-05	7,58E-06	0	5,2E-06	3,75E-06	0	1,76E-05	1,37E-05	8,71E-05	0	1,92E-05	-3,04E-07	-1,73E-05	-1,35E-05
ADPE	kg Sb-Äq.	3,34E-09	2,1E-09	8,22E-10	4,17E-10	1,21E-09	1,63E-10	0	4,8E-11	3,92E-10	0	3,13E-09	2,44E-09	1,01E-09	0	2,22E-10	-3,32E-11	-1,35E-09	-1,06E-09
ADPF	MJ	9,1E-01	4,53E-01	1,24E-01	3,32E-01	9,31E-02	2,85E-02	0	3,7E-03	3,03E-02	0	5,12E-02	4E-02	2,05E-01	0	4,52E-02	-5,03E-03	-9,89E-02	-7,83E-02
WDP	m ³ Welt-Äq. entzogen	3,19E-03	2,97E-03	1,46E-04	7,91E-05	5,08E-05	4,51E-03	0	2,02E-06	1,65E-05	0	4,76E-04	3,71E-04	1,78E-03	0	3,91E-04	-4,56E-06	-2,34E-03	-1,83E-03

GWP = Globales Erwärmungspotenzial; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial von Boden und Wasser; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen – nicht fossile Ressourcen (ADP – Stoffe); ADPF = Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen – fossile Brennstoffe (ADP – fossile Energieträger); WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – INDIKATOREN ZUR BESCHREIBUNG DES RESSOURCENEINSATZES nach EN 15804+A2: 1 kg quick-mix B 03 Estrich/Beton / EB Estrichmörtel

Indikator	Einheit	A1-A3	A1	A2	A3	A4	A5	B1	C1	C2	C3	C3/1	C3/2	C4	C4/1	C4/2	D	D/1	D/2
PERE	MJ	1,25E-01	1,1E-01	1,07E-02	3,87E-03	1,03E-02	1,69E-02	0	4,09E-04	3,35E-03	0	7,15E-03	5,58E-03	3,59E-02	0	7,91E-03	-2,05E-03	-6,37E-02	-5,02E-02
PERM	MJ	9,59E-03	0	0	9,59E-03	0	-9,59E-03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PERT	MJ	1,34E-01	1,1E-01	1,07E-02	1,35E-02	1,03E-02	7,32E-03	0	4,09E-04	3,35E-03	0	7,15E-03	5,58E-03	3,59E-02	0	7,91E-03	-2,05E-03	-6,37E-02	-5,02E-02
PENRE	MJ	9,1E-01	4,54E-01	1,24E-01	3,32E-01	9,31E-02	2,85E-02	0	3,7E-03	3,03E-02	0	5,12E-02	4E-02	2,05E-01	0	4,52E-02	-5,03E-03	-9,89E-02	-7,83E-02
PENRM	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

PENRT	MJ	9,1E-01	4,54E-01	1,24E-01	3,32E-01	9,31E-02	2,85E-02	0	3,7E-03	3,03E-02	0	5,12E-02	4E-02	2,05E-01	0	4,52E-02	-5,03E-03	-9,89E-02	-7,83E-02
SM	kg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,01E+00	7,87E-01
RSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NRSF	MJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FW	m ³	1,38E-04	1,1E-04	1,19E-05	1,62E-05	9,63E-06	1,08E-04	0	3,83E-07	3,13E-06	0	1,49E-05	1,16E-05	5,43E-05	0	1,19E-05	-6,54E-07	-7,38E-05	-5,77E-05

PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärstoffe; NRSF = Nicht-erneuerbare Sekundärstoffe; FW = Nettoeinsatz von Süßwasserressourcen

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – ABFALLKATEGORIEN UND OUTPUTFLÜSSE nach EN 15804+A2: 1 kg quick-mix B 03 Estrich/Beton / EB Estrichmörtel

Indikator	Einheit	A1-A3	A1	A2	A3	A4	A5	B1	C1	C2	C3	C3/1	C3/2	C4	C4/1	C4/2	D	D/1	D/2
HWD	kg	2,32E-10	2,2E-10	4,76E-12	7,44E-12	4,53E-12	1,42E-11	0	1,8E-13	1,47E-12	0	1,08E-11	8,45E-12	5,15E-11	0	1,13E-11	-4,77E-12	-1,39E-10	-1,09E-10
NHWD	kg	2,8E-02	1,79E-02	2,03E-05	1,01E-02	1,57E-05	2,06E-02	0	6,26E-07	5,12E-06	0	1,53E-05	1,19E-05	1,04E+00	0	2,29E-01	-2,87E-06	-6,59E-05	-5,2E-05
RWD	kg	2,75E-05	2,24E-05	2,26E-07	4,93E-06	1,48E-07	9,97E-07	0	5,89E-09	4,82E-08	0	4E-07	3,12E-07	2,12E-06	0	4,67E-07	-1,83E-07	-5,42E-06	-4,27E-06
CRU	kg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MFR	kg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,04E+00	8,11E-01	0	0	0	0	0	0
MER	kg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EEE	MJ	0	0	0	0	0	1,2E-03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EET	MJ	0	0	0	0	0	2,82E-03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU = Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie – elektrisch; EET = Exportierte Energie – thermisch

ERGEBNISSE DER ÖKOBILANZ – zusätzliche Wirkungskategorien nach EN 15804+A2-optional: 1 kg quick-mix B 03 Estrich/Beton / EB Estrichmörtel

Indikator	Einheit	A1-A3	A1	A2	A3	A4	A5	B1	C1	C2	C3	C3/1	C3/2	C4	C4/1	C4/2	D	D/1	D/2
PM	Krankheitsfälle	3,77E-09	3,33E-09	1,48E-10	2,85E-10	1,01E-10	1,09E-10	0	2,02E-10	3,26E-11	0	2,71E-10	2,11E-10	1,39E-09	0	3,05E-10	-2,26E-12	-6,15E-10	-4,8E-10
IR	kBq U235-Äq.	4,05E-03	3,63E-03	3,28E-05	3,91E-04	1,56E-05	1,36E-04	0	6,21E-07	5,08E-06	0	4,22E-05	3,29E-05	2,42E-04	0	5,32E-05	-1,95E-05	-5,8E-04	-4,57E-04
ETP-fw	CTUe	3,27E-01	2,17E-01	9,23E-02	1,78E-02	7,23E-02	1,28E-02	0	2,88E-03	2,35E-02	0	3,96E-02	3,09E-02	1,18E-01	0	2,6E-02	-7,48E-04	-5,18E-02	-4,05E-02
HTP-c	CTUh	1,79E-11	1,45E-11	1,86E-12	1,53E-12	1,44E-12	5,47E-13	0	5,72E-14	4,68E-13	0	8,59E-13	6,7E-13	2,79E-12	0	6,15E-13	-5,4E-14	-1,81E-12	-1,42E-12
HTP-nc	CTUh	1,4E-09	1,19E-09	8,37E-11	1,31E-10	6,07E-11	3,48E-11	0	2,45E-12	1,97E-11	0	3,01E-11	2,35E-11	1,08E-10	0	2,37E-11	-1,94E-12	-4,3E-11	-3,4E-11
SQP	SQP	2,94E-01	8,49E-02	6,12E-02	1,48E-01	6,2E-02	1,07E-02	0	2,46E-03	2,01E-02	0	2,19E-02	1,71E-02	5,85E-02	0	1,29E-02	-1,34E-03	-6,36E-02	-4,99E-02

PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IR = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (kanzerogene Wirkung); HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (nicht kanzerogene Wirkung); SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex

Einschränkungshinweis 1 – gilt für den Indikator „Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235“.

Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird ebenfalls nicht von diesem Indikator gemessen.

Einschränkungshinweis 2 – gilt für die Indikatoren: „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - nicht fossile Ressourcen“, „Potenzial für die Verknappung abiotischer Ressourcen - fossile Brennstoffe“, „Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung“, „Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung“, „Potenzieller Bodenqualitätsindex“.

Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.

Diese EPD wurde mit einem Software-Tool erstellt.

Literaturhinweise

PCR Teil A

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen, Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht nach EN 15804+A2:2019. Version 1.3, 202208. Institut Bauen und Umwelt e.V.

PCR: Mineralische Werkmörtel

Produktkategorie-Regeln für gebäudebezogene Produkte und Dienstleistungen, Teil B: Anforderungen an die EPD für Mineralische Werkmörtel, Institut Bauen und Umwelt e. V., Version 3, 2023-07.

Allgemeine Anleitung zum IBU-EPD-Programm

Die Erstellung von Umwelt-Produktdeklarationen. Version 2.1, 2022-10.
Institut Bauen und Umwelt e.V. (Hrsg.) unter <https://ibuepd.com/> (Juni 2023).

Sphera LCA FE (ehemals GaBi)

Sphera LCA For Experts (ehemals GaBi Software System) mit den zugehörigen Datenbanken Managed LCA Content MLC (ehemals GaBi Datenbanken), Sphera Solutions GmbH. CUP Version: 2024.1. University of Stuttgart, Leinfelden Echterdingen, MLC Datendokumentation unter <https://sphera.com/productsustainabilitygabidatasearch>

Normen

EN 197-1

DIN EN 1971:2011-11, Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement.

DIN EN 13139:2002-08

Gesteinskörnungen für Mörtel; Deutsche Fassung EN 13139:2002

DIN EN 12620:2008-07

Gesteinskörnungen für Beton; Deutsche Fassung EN 12620:2002+A1:2008

EN 13813

DIN EN 13813:2003-01,
Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche -
Estrichmörtel und Estrichmassen - Eigenschaften
und Anforderungen.

DIN 18560-1

DIN 18560-1: 2021-02, Estriche im Bauwesen - Teil 1:
Allgemeine Anforderungen, Prüfung und Ausführung.

DIN 18560-1 Berichtigung 1

DIN 18560-1 Berichtigung 1:2021-07, Estriche im Bauwesen -
Teil 1: Allgemeine Anforderungen, Prüfung und Ausführung;
Berichtigung 1.

DIN 18560-2

DIN 18560-2:2022-08, Estriche im Bauwesen – Teil 2: Estriche
und Heizestriche auf Dämmschichten (schwimmende Estriche).

DIN 18560-3

DIN 18560-3:2006-03,
Estriche im Bauwesen - Teil 3: Verbundestriche.

DIN 18560-4

DIN 18560-4:2012-06,
Estriche im Bauwesen – Teil 4: Estriche
auf Trennschicht.

DIN 18560-7

DIN 18560-7:2004-04, Estriche im Bauwesen Teil 7:

Hochbeanspruchbare Estriche (Industriestriche).

DIN 1045-1000:2023-08

Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1000:
Grundlagen und Betonbauqualitätsklassen (BBQ)

DIN 1045-2:2023-08

Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2:
Beton

EN 15804

EN 15804:2022-03,
Nachhaltigkeit von Bauwerken Umweltproduktdeklarationen
Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte.

EN 15942

DIN EN 15942:2022-04,
Nachhaltigkeit von Bauwerken Umweltproduktdeklarationen
Kommunikationsformate zwischen Unternehmen.

EN 16516

DIN EN 16516:2020-10,
Bauprodukte: Bewertung der Freisetzung von gefährlichen
Stoffen -
Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft.

EN 16757

DIN EN 16757:2023-03,
Nachhaltigkeit von Bauwerken Umweltproduktdeklarationen -
Produktkategorieregeln für Beton und Betonelemente.

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10,
Umweltkennzeichnungen und -deklarationen -
Typ III Umweltdeklarationen - Grundsätze
und Verfahren.

ISO 14040

DIN EN ISO 14040:2021-02,
Umweltmanagement Ökobilanz - Grundsätze
und Rahmenbedingungen.

ISO 14044

DIN EN ISO 14044:2021-02,
Umweltmanagement Ökobilanz - Anforderungen
und Anleitungen.

ISO 15686-1

ISO 15686-1:2011-05,
Hochbau und Bauwerke – Planung der
Lebensdauer - Teil1: Allgemeine Grundlagen und
Rahmenbedingungen.

ISO 15686-2

ISO 15686-2:2012-05,
Hochbau und Bauwerke Planung der Lebensdauer -
Teil 2: Verfahren zur Voraussage der
Lebensdauer.

ISO 15686-3

ISO 15686-3:2002-08,
Hochbau und Bauwerke - Planung
der Lebensdauer – Teil 3: Fremd- und Eigenüberwachung.

ISO 15686-4

ISO 15686-4:2014-01,
Hochbau Planung der Lebensdauer – Teil 4: Planung der
Lebensdauer unter Verwendung von Gebäudeinformationen.

ISO 15686-5

ISO 15686-5:2017-07,
Hochbau und Bauwerke – Planung der Lebensdauer – Teil 5:
Kostenberechnung für die Gesamtlebensdauer.

ISO 15686-7
ISO 15686-7:2017-04,
Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer -
Teil 7: Leistungsbewertung für die Rückmeldung
von Daten über die Nutzungsdauer aus der Praxis.

ISO 15686-8
ISO 15686-8:2008-06,
Hochbau und Bauwerke – Planung der Lebensdauer -
Teil 8: Referenznutzungsdauer und Bestimmung
der Nutzungsdauer.

ISO/TS 15686-9
ISO/TS 15686-9:2008-12,
Hochbau und Bauwerke – Planung der Lebensdauer -
Teil 9: Leitfaden für die Bewertung von Lebensdauerdaten.

ISO 15686-10
ISO 15686-10:2010-06,
Hochbau und Bauwerke – Planung der Lebensdauer -
Teil 10: Wann die funktionale Leistungsfähigkeit zu bewerten
ist.

ISO/TR 15686-11
ISO/TR 15686-11:2014-08,
Hochbau und Bauwerke - Planung der Lebensdauer –
Teil 11: Terminologie.

ISO 16000-9
DIN EN ISO 16000-9:2008-04,
Innenraumluftverunreinigungen – Teil 9: Bestimmung der
Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus
Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen
Emissionsprüfkammer-Verfahren.

ISO 16000-11
DIN EN ISO 16000-11:2006-06,
Innenraumluftverunreinigungen – Teil 11: Bestimmung der
Emission von flüchtigen organischen Verbindungen aus
Bauprodukten und Einrichtungsgegenständen Probenahme,
Lagerung der Proben und Vorbereitung der Prüfstücke.

Weitere Literatur

AgBB
Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten
(AgBB): Vorgehensweise bei der gesundheitlichen Bewertung
der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen
(VOC) aus Bauprodukten.

AVV
Abfallverzeichnisverordnung
vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I
S. 3379), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 30.
Juni 2020 (BGBl. I S. 1533) geändert worden ist.

BBS
Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs) e.V. u.a.
(Hrsg.): Mineralische Bauabfälle Monitoring 2018. Bericht zum
Aufkommen und zum Verbleib mineralischer Bauabfälle im Jahr
2018. Berlin, 2021.

BBSR
BBSR Bundesinstitut für Bau, Stadt- und
Raumforschung:
Nutzungsdauern von Bauteilen für Lebenszyklusanalysen nach
Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB), Stand
24.02.2017.

DepV
Deponieverordnung vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), die
zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 9. Juli 2021 (BGBl. I
S. 2598) geändert worden ist.

EAK-Abfallschlüssel
Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
(EAK-Verordnung EAKV)
vom 13. September 1996 (BGBl. I S. 1428) BGBl. III/FNA
2129–27–2–6,
geändert durch Art. 8 Verordnung zur Umsetzung des
Europäischen
Abfallverzeichnisses vom 10. 12. 2001 (BGBl. I S. 3379).

ECHA-Liste
European Chemicals Agency (ECHA): Liste der für eine
Zulassung in Frage kommenden besonders
besorgniserregenden Stoffe
(en: Substances of Very High Concern – SVHC), veröffentlicht
gemäß
Artikel 59 Absatz 10 der REACH-Verordnung
(14.06.2023).

EG-Sicherheitsdatenblatt
Verfügbar auf der Internetseite der jeweiligen Mitgliedsfirma des
VDPM.

Industrieverband Werk trockenmörtel e.V. (WTM)
Verbandsinterne Studie 'Ökologische Aspekte von
Werk trockenmörtel', Stand Januar 2000 (unveröffentlicht).

Kommissionsentscheidung 94/611/EG
Entscheidung der Kommission vom 9. September 1994 zur
Durchführung von Artikel 20 der Richtlinie 89/106/EWG über
Bauprodukte (94/611/EG).

Strahlenschutz 112
Europäische Kommission: Strahlenschutz 112
"Strahlenschutzgrundsätze zur natürlichen Radioaktivität von
Baumaterialien", Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der
Europäischen Union, 2000.
Die in der Umwelt-Produktdeklaration referenzierte Literatur ist
ausgehend von folgenden Quellenangaben vollständig zu
zitieren. In der EPD bereits vollständig zitierte Normen und
Normen zu den Nachweisen bzw. technischen Eigenschaften
müssen hier nicht aufgeführt werden.

**Herausgeber**

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com

**Programmhalter**

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Hegelplatz 1
10117 Berlin
Deutschland

+49 (0)30 3087748- 0
info@ibu-epd.com
www.ibu-epd.com

**Ersteller der Ökobilanz**

Sphera Solutions GmbH
Hauptstraße 111-113
70771 Leinfelden-Echterdingen
Deutschland

+49711341817340
AMohanan@sphera.com
http://www.sphera.com/

**Inhaber der Deklaration**

Sievert Baustoffe SE & Co. KG
Mühlenschweg 6
49090 Osnabrück
Deutschland

+49 541 601 00
info@sievert.de
www.sievert.de